

Stuttgart, 27.03.2020

Investitionszuschuss für die Kindertagesstätten Himpelchen und Pimpelchen gGmbH, Regerstraße 17, 70195 Stuttgart – Mehrkosten beim Umbau von Wohnraum in eine Kindertagesstätte, Unteraicher Straße 35, 70567 Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Offenlegung	öffentlich	25.05.2020

Beschlussantrag

1. Die Kindertagesstätten Himpelchen und Pimpelchen gGmbH, Regerstraße 17, 70195 Stuttgart erhält für die Mehrkosten beim Umbau von Wohnraum in eine Kindertagesstätte, Unteraicher Straße 35, 70567 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 31.213,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von max. 31.213,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.519365, Sonstige Investitionen Kitas (Kita-Ausbau), Ausz.Gr. 7873 Bau (Pauschale), gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

Die Kindertagesstätten Himpelchen und Pimpelchen gGmbH, Regerstraße 17, 70195 Stuttgart erhielten für den Umbau von Wohnraum in eine Kindertagesstätte, Unteraicher Straße 35, 70567 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 735.000,00 Euro (GRDrs 220/2018).

Die Baumaßnahme hat sich verteuert.

Stellungnahme Hochbauamt

Die Angemessenheit der Baukosten wurde durch das Hochbauamt bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 1.017.450,00 Euro. Der Zuschussbedarf beträgt aktuell 763.088,00 Euro.

Im Doppelhaushalt 2018/2019 wurden Mittel in Höhe von 735.000,00 Euro veranschlagt und 731.875,00 Euro bewilligt.

Für die entstandenen Mehrkosten wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 Kosten in Höhe von 41.617,00 Euro angemeldet und Mittel in Höhe von 31.213,00 Euro veranschlagt (GRDRs 587/2019).

Es sind Bundesmittel in Höhe von 139.760,00 Euro zu erwarten. Der tatsächliche Bundesmittelzuschuss wird erst bei der Festsetzung des städtischen Zuschusses zuschussmindernd berücksichtigt.

Die Mittel werden für den Vollzug aus der Kita-Ausbaupauschale Projekt 7.519365, auf das Projekt 7.513161 umgesetzt.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Nachfinanzierung	41.617,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet) Nachfinanzierung	max. 31.213,00 Euro	Folgelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>